Wie hoch ist die Förderung?

- Max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
- Max. 10.000€ Förderung

Woher stammen die Fördermittel?

Es handelt sich hierbei um Geld aus dem städtischen Haushalt und aus der Städtebauförderung.
Die Förderung ist eine freiwillige Leistung und steht unter dem Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender Mittel.

Was muss ich tun?

- Förderrichtlinien besorgen
- Beratung durch die Stadt, ggf. Einholung von Genehmigungen (denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Baugenehmigung, Gestattung etc.)
- Antrag stellen mit: Fotos, Gestaltungsplan, Pflanzliste, Materialliste, detaillierter Kostenschätzung oder verbindlichen Kostenangeboten
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt
- Beauftragung bzw. Umsetzung der Maßnahmen
- Erstellung eines Verwendungsnachweises
- Erhalt der Fördermittel

Machen Sie mit!

Kontakt:

Sachgebiet 40 I Bauverwaltung
Stadt Deggendorf
Franz-Josef-Strauß-Straße 3
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/2960-443
Mail: gruene-mitte@deggendorf.de

Impressum:

Herausgeber Stadt Deggendorf I 2023
Tel.: 0991/2960-0 I Mail: poststelle@deggendorf.de
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier
© Stadt Deggendorf

Bildquellen: Fotoarchiv der Stadt Deggendorf,
Grafik "Freiraum, Dach, Fassade" aus der Broschüre "Artenschutz leicht gemacht"
des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

STADT DEGGENDORF

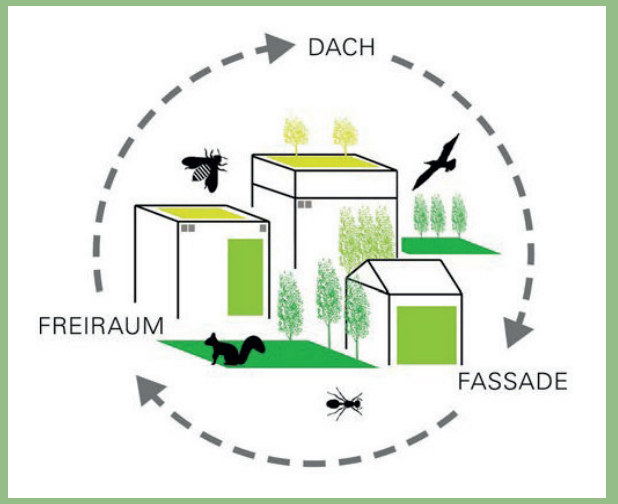
Grüne Mitte

Kommunales Förderprogramm für mehr Grün in der Innenstadt unterstützt von der Städtebauförderung



Ziele der Förderung

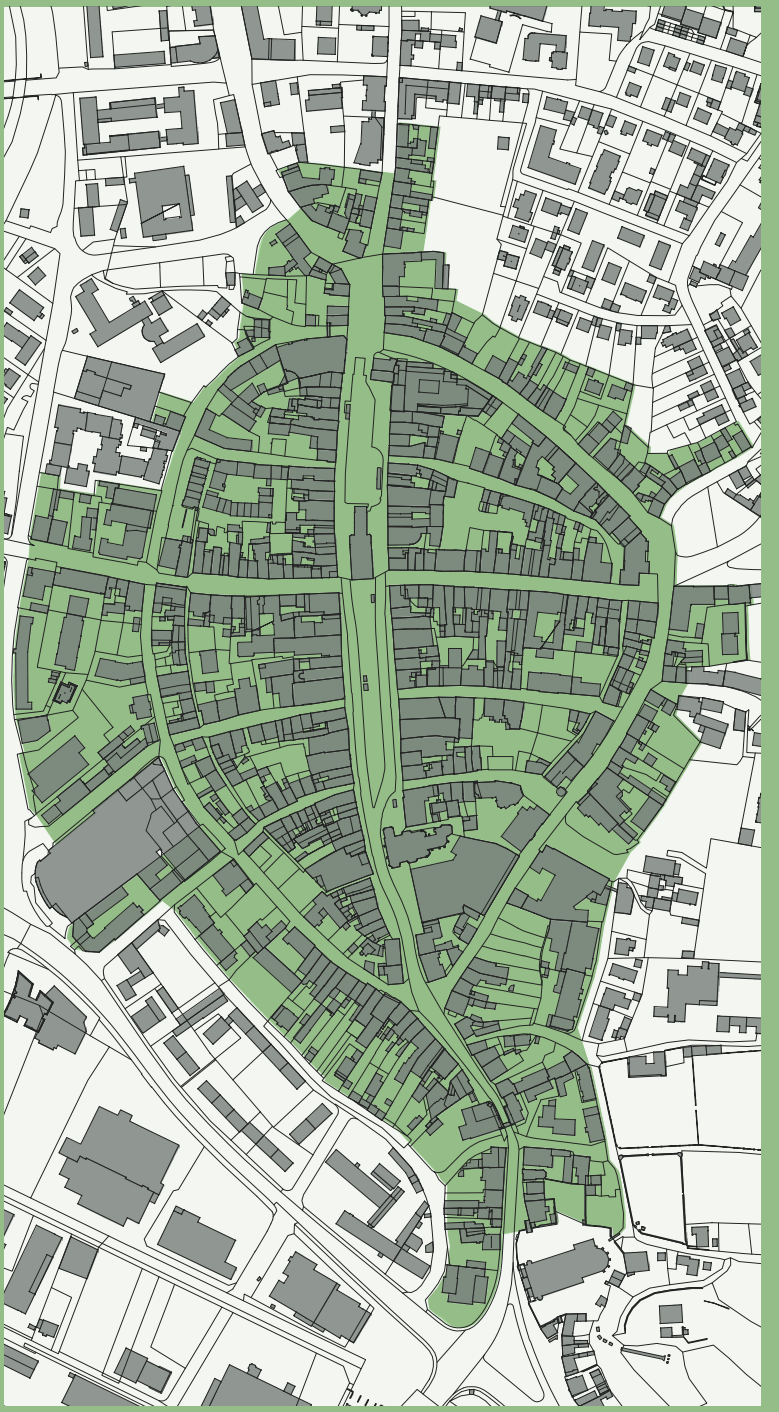
- Ökologische Aufwertung verdichteter Räume in der Innenstadt
- Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Schaffung von Lebensräumen für vielfältige Tier- und Pflanzenwelt
- Verbesserung des Stadtklimas und der Luftqualität
- Zurückhaltung von Niederschlagswasser durch Versickerung und Verdunstung



Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt ist der/die Eigentümer/in eines Grundstückes/einer Immobilie oder ein von ihm/ihr Bevollmächtigter/e (z.B. Mieter/in).

Wo wird gefördert?



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Was wird gefördert?

Planungskosten, Ausführungs- und Materialkosten, insbesondere von:

- Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen
- Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Begrünung
- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Insektenfreundlichen Staudenbeeten und Blühflächen
- Ortsfesten Pflanztrögen ab einer Größe von 2,5m^3
- Gemeinschaftsgärten

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die vor Antragsstellung begonnen wurden
- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Neubauvorhaben stehen
- Entsorgungskosten auf einer Deponie oder einem Recyclinghof
- Maßnahmen mit Kosten unter 1000€